

Zeitschrift: Jahresbericht der Ostschweizerischen Geographisch-Commerciellen Gesellschaft
Herausgeber: Ostschweizerische Geographisch-Commercielle Gesellschaft
Band: - (1879)

Artikel: Bericht über die Verhandlungen des Congrès International de Géographie Commerciale de Bruxelles 1879
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

über die

Verhandlungen des Congrès International de Géographie Commerciale de Bruxelles

vom 27. September bis 1. October 1879.

*Erstattet von der Schweizerischen Delegation an das Tit. Schweiz.
Handels- und Landwirthschafts-Departement in Bern.*)*

Der internationale geographische Congress, welcher sich am 27. September in Brüssel versammelte, verdankt seinen Ursprung der internationalen Ausstellung von 1878 in Paris.

Es lag damals noch nicht in der Absicht der Veranstalter des ersten Congresses, aus demselben eine permanente Institution zu schaffen; man wollte einfach das gewaltige und so ausserordent-

*) Wir beabsichtigen in den folgenden Zeilen keineswegs, ein vollständiges Bild des Brüsseler Congresses zu geben; wir haben uns, dem Auftrage des schweizerischen Handelsdepartements nachkommend, vielmehr zum Ziele gesetzt, aus der reichen Zahl von Verhandlungsgegenständen diejenigen herauszuheben, welche für kaufmännische Kreise und insbesondere unseres eigenen Landes von Interesse sein dürften. Dabei gedenken wir da und dort eine Anregung anzuschliessen, die zum Theil schon von der Ostschweizerischen Geographisch-commerciellen Gesellschaft, zum Theil am Congress in Brüssel wachgerufen worden ist. Zur Vervollständigung des Berichtes folgen am Ende die gesammten Resolutionen des internationalen Congresses für Handelsgeographie, die vielleicht zu anderweitiger Initiative Anlass bieten dürften.

lich instructive Material, welches die Ausstellung bot, und die Anwesenheit so vieler einflussreicher und gebildeter Männer aus allen Welttheilen benutzen, um Fragen und Anregungen zu besprechen, welche das ökonomische Leben der Völker berühren. Doch die Wichtigkeit und der Reichthum der aus den Verhandlungen hervorgehenden Fragen und Anregungen und das Bedürfniss, denselben eine praktische Lösung zu geben, wozu namentlich die ausserordentliche commercielle Krise unwiderstehlich drängte, brachten es mit sich, dass sich der periodische Wiedertzusammentritt dieses Congresses als absolute Nothwendigkeit erwies und der Antrag der portugiesischen Delegirten, eine zweite Versammlung 1879 in Belgien zu veranstalten, zum Beschluss erhoben wurde.

Die Wahl Belgiens war unstreitig eine glückliche.

Es handelte sich für die Unternehmer dieser Aufgabe nicht zum kleinsten Theile darum, das neue Institut der Congresse zu accreditiren, die Zweifel an deren praktischem Nutzen zu zerstreuen und den Beweis zu leisten, dass sie dazu berufen seien, als Organe der modernen Gesellschaft zu dienen, dem geistigen Ringen der Völker praktische Wege zu bahnen und mit dem ökonomischen Wohl der Nationen auch die öffentliche Moral zu fördern.

Die Anstrengungen, welche in Brüssel von Privaten und Vereinen gemacht wurden und über alles das edle, erhabene Beispiel eines menschenfreundlichen Königs, der sich ganz und voll nicht nur dem Wohl seiner eigenen Völker, sondern der Menschheit widmet, haben bewiesen, dass der erste Ableger dieser neuen Schöpfung auf den rechten Boden gepflanzt wurde.

Die grosse Zahl der Beschlüsse, welche das Resultat der Verhandlungen bilden, documentiren den Ernst und den Fleiss, mit welchem gearbeitet wurde, und man darf billig voraussetzen, dass die bis zum Wiedertzusammentritt eines neuen Con-

gresses functionirende permanente Commission (als Vertreter der Schweiz: Professor *Amrein-Bühler* in St. Gallen) als ausführendes Organ die ihr anvertraute Aufgabe, den Congressbeschlüssen Ausführung zu verschaffen, gewissenhaft erfüllen wird.

Welches ist der Nutzen der Congresse?

Die Anstrengungen aller Handel und Industrie treibenden Völker concentriren sich gegenwärtig in einem Maasse, wie es kaum je vorgekommen ist, auf das Bestreben, neue und ergiebige Absatzwege zu finden; es organisirt sich ein förmlicher Wettlauf unter den Nationen, worin allerdings die durch eine kräftige Marine unterstützten Länder überall den Vorsprung vor andern behalten, welche diesen Vortheil nicht besitzen.

Vor Allem gab die schon seit Jahren andauernde Krise den Hauptanstoß dazu; die Anstrengungen früherer Jahre der Prosperität, welche nur zu ausschliesslich eine in's Ungeheure gehende Vermehrung der Production im Auge behielten, schufen einen Ueberfluss an Waaren, den die bisherigen Absatzgebiete nicht mehr zu absorbiren fähig waren. Es ist daher nicht zu verwundern, dass die neuen grossartigen Entdeckungen, namentlich im Centrum des afrikanischen Continents, eine Aufregung in der industriellen Welt hervorriefen, die, wenn auch hie und da zu abenteuerlichen Projecten treibend, doch im Allgemeinen die glücklichsten Folgen verspricht. Namentlich hat dadurch das Studium der Geographie in letzter Zeit bei allen Völkern einen wirklich überraschenden Aufschwung genommen; geographische Gesellschaften schossen überall wie Pilze aus dem Boden, und es ist in der That erstaunlich, mit welchem Eifer jede Etappe der geographischen Forschungen aufgegriffen und verwerthet wird.

Ganz besonders erfreulich ist dabei die Wahrnehmung,

dass durch diesen Wetteifer nicht nur das Wissen gefördert wird, sondern dass mit der Bereicherung an Kenntnissen auch zugleich das Gefühl der Solidarität aller civilisirten Völker in der Erstrebung gemeinsamer Ziele unverkennbar zum Durchbruch gelangt. Ein eclatanter Beweis dieser erfreulichen Erkenntniss liegt in der Institution der internationalen handelsgeographischen Congresse. Die Summe der durch das Studium und auf praktischen Wegen gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen sollte durch das Mittel der Congresse, einer Vereinigung gebildeter, einflussreicher und im praktischen Leben gereifter Männer aus allen Welttheilen, zum Ausdrucke gelangen und in Formen gebracht werden, in welchen sie zu nützlicher Anwendung gelangen können. Der letzte Congress in Brüssel hat diese Aufgabe mit einem Ernste verfolgt, der den Zweck sowohl als die dabei vertretenen Gesellschaften in vollem Masse ehrt, und kein Zug documentirt in so beredter Weise die vollste Erfassung seiner grossen, kosmopolitischen Aufgabe, als das in seinen Beschlüssen niedergelegte Bestreben, durch die Protection eines ungehinderten internationalen Verkehrs die Prosperität der Völker zu fördern und damit der Civilisation und der bessern Moral überall die Wege zu öffnen. Die Thätigkeit der Congresse darf daher mit vollem Rechte eine segenbringende genannt werden, und es ehrt jeden Staat, an den Arbeiten derselben Theil zu nehmen.

Die Resolutionen, welche der Congress als Resultat seiner Verhandlungen niederlegte, sind in der Mehrzahl in der Form von Wünschen ausgedrückt, die durch Anbringung bei den, ihren Zwecken entsprechenden Organen der Ausführung entgegengebracht werden sollen. Der Congress hat bei seinem Auseinandergehen das ganze Material der schon erwähnten functionirenden Commission mit dem Auftrage anvertraut, dasselbe in einer zu ihrer praktischen Ausführung dienlichen

Weise zu vervollständigen und die nöthigen Schritte bei Regierungen, Gesellschaften und Privaten zu thun, um ihre wirkliche Anwendung durchzuführen.

Es wird nun theils durch das Organ dieser genannten Commission direct, theils indirect schon durch die einfache Kenntnissnahme der gefassten Beschlüsse, jeder für die Prosperität ihrer Bürger besorgten Regierung nahe gelegt, die in dieser Richtung sich bethätigenden Bemühungen zu unterstützen und auch in selbstständiger Weise die darin niedergelegten guten Gedanken zu verarbeiten.

Es wird sich auch daraus die Ueberzeugung entwickeln, dass mitten im Kampfe mit andern industriellen Nationen nach allen Mitteln gesucht werden muss, um gerade das Resultat der Arbeiten der vielerorts so strebsamen geographischen Gesellschaften, die in collegialster Weise zum gegenseitigen Austausche gelangen, für die vaterländische Industrie möglichst zu verwerthen.

Die grossartigen Anstrengungen, welche Belgien macht, um den afrikanischen Continent der Civilisation und dem Handel zu öffnen, die Unternehmungen, welche England, durch die Regierung und durch das für solche Zwecke unerschöpfliche Privatcapital unterstützt, vorbereitet, der rastlose Eifer, welchen Frankreich zeigt, um die Resultate der Forschungen seiner zahlreichen Reisenden für den Handel praktisch zu verwerthen, der grossartige nationale Impuls, welcher die Thätigkeit der noch jungen deutschen Marine anspornt, — sind Beweise genug, welche Anstrengungen heut zu Tag nöthig sind, um dem Handel und der Industrie eines Landes die Mittel ihrer Existenz zu sichern, und wie sehr es geboten ist, dass sich der Thätigkeit der Vereine auch die Hülfe der Regierungen anschliesse, um die in Aussicht genommenen Massregeln ausführen zu können. Wie aus der Resolution 24 des

Brüsseler Congresses hervorgeht, darf der Rührigkeit der einzelnen Vereine, die durch das Zusammenwirken mit dem ganzen Vereinsverbände einen mächtigen Succurs erhält, mit aller Zuversicht zugetraut werden, dass deren Initiative sich stets lebensfähig erhalten und dem Handel nützlich erweisen wird; die Vereine werden daher nur da die Hülfe der Regierungen in Anspruch nehmen, wo es sich um deren Schutz im Auslande handelt, oder um Massregeln innert der eigenen Grenzen, welche der Ausdehnung unserer Beziehungen mit anderen Ländern förderlich sind.

Es möge uns hier gestattet sein, dem hohen Bundesrathe eine Ansicht zu unterbreiten, welche die Commission der hiesigen Ostschweizerischen Geographisch-commerciellen Gesellschaft schon seit längerer Zeit beschäftigt und deren Ausführung sie nach Massgabe ihrer Mittel und der Unterstützung, welche ihr dafür zu Theil wird, an die Hand nehmen wird.

Unser Handel bedarf, um sich ausdehnen zu können, einer grossen Anzahl tüchtiger Pionniere, welche ihm den Weg nach neuen Absatzgebieten zeigen und zugänglich machen. Man kann bei der ungeheuren Production und den so grossartigen Verkehrsmitteln, über welche der Handel gebietet, heut zu Tage nicht mehr darauf rechnen, sich einen guten Markt lange zu erhalten; unsere ostindischen Märkte beweisen dies.

Auch darf sich die Schweiz in der Annahme, dass sie keine maritime Macht sei, durchaus nicht damit bescheiden, dass ihr unter diesen Verhältnissen eine secundäre Stellung besser anstehe. Nein, ihre Industrie ist in der Lage, nach einer durchaus selbstständigen Stellung zu ringen und *muss* es auch, sie *muss* den directen Contact mit fremden Völkern

herzustellen suchen und immer mehr davon abkommen, sich in den Dienst fremder, concurrirender Industrien zu stellen.

Es ist desshalb ein hohes Bedürfniss, dass sie in allen Theilen des Erdballs vertreten sei, und das kann am besten geschehen, wenn die junge Generation in die Lage versetzt wird, ihr diesen Dienst zu leisten. Machen wir es jungen, intelligenten und strebsamen Männern möglich, die Ressourcen sowohl als die Bedürfnisse aller Gegenden der Erde kennen zu lernen, und statten wir sie mit denjenigen Kenntnissen aus, die erforderlich sind, um diese Aufgabe in allen Theilen erfüllen zu können. Das landesübliche Maass einer genügend kaufmännischen Schulbildung reicht aber dazu nicht aus; es gebraucht dazu Kenntnisse in der Mineralogie, Botanik, Zoologie, Ethnographie, Mathematik etc. und eine Vertrautheit mit der schweizerischen Industrie, die tiefer wurzeln, als es mit den aus einer gewöhnlichen Schulbildung davon getragenen Kenntnissen der Fall ist.

Die Ostschweizerische Geographisch-commercielle Gesellschaft hat sich nun an die Aufgabe gemacht, eine Sammlung von Producten aller Länder und vorzugsweise Afrikas zu öffnen und hofft dies mit Hülfe ihrer zahlreichen Correspondenten nach Wunsch zu Stande zu bringen; dadurch gestaltet sich dann auch der Unterricht in diesen Fächern zu einem praktischen.

Im Fernern ist sie bemüht, Lehrstellen zu schaffen, welche in einer, jedem jungen Manne möglichen Studienzeit zu der Fähigkeit verhelfen, selbstständig astronomische Beobachtungen zu machen, die mineralischen, pflanzlichen und zoologischen Schätze einer Gegend herauszufinden und deren Werth für den Handel in sicherer Weise festzustellen; die wirkliche und durch den Handel zu hebende Consumationsfähigkeit einer Bevölke-

rung zu beurtheilen und zu bestimmen, ob dieselbe der schweizerischen Industrie anzupassen sei.

Dadurch, dass wir zur Einsicht gekommen sind, dass in dieser Richtung bei uns noch viel zu wenig gethan wird und dass zu einer Ausdehnung unserer directen auswärtigen Beziehungen diese Grundlage absolut nicht fehlen dürfe, sind wir zu dem Entschlusse gelangt, die Initiative zu ergreifen und dadurch der Ueberzeugung, dass man so vorgehen *müsse*, auch in anderen Theilen unsers Vaterlandes Bahn zu brechen.

Wir beschränken uns auf diese Darlegung, die vielleicht noch etwas vollständiger hätte sein sollen, um der Dringlichkeit dieses Verfahrens im Interesse unsers schweizerischen Handels das Wort zu reden; doch hoffen wir, dass diese Idee in der angeregten Form soweit Anklang finde, dass sie auch von der hohen Bundesbehörde in's Auge gefasst werde.

Die einfachste und nutzbringendste Lösung dieser Frage, die für einen Staat, der grossentheils auf Handel und Industrie angewiesen ist, von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein dürfte, erblicken wir in der Errichtung einer *höheren schweizerischen Handelsschule*. Dieselbe liesse sich vielleicht mit dem eidgenössischen Polytechnikum in Verbindung bringen, oder sie wäre auf andere Weise vom hohen Bundesrathe zu subventioniren. Da es indessen zweifelhaft sein dürfte, dass neben den Auslagen für die bereits bestehenden wissenschaftlichen Institute, so rasch wie wünschenswerth dem Bedürfnisse des schweizerischen Handelsstandes entsprochen werden kann, so begrüssen wir um so lebhafter die Anregung des Vereins älterer Polytechniker und den Vorschlag des eidgenössischen Schulrathes, am Polytechnikum eine *geographische Lehrstelle* zu errichten; zieht doch insbesondere der Handelsstand Nutzen aus einem Unterricht, der auch den Welthandel berücksichtigt. Auch anlässlich des internationalen Congresses in Brüssel

sprach man sich auf's wärmste für die Einführung geographischer Lehrstühle an höhern Schulen aus.

Wir erlauben uns, noch einen andern Punkt zu erwähnen, welcher für die Mehrung unserer Beziehungen mit dem Auslande von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Es ist dies das Consulatswesen.

Wenn wir auch dem guten Willen und dem Fleisse mancher unserer schweizerischen Consulate alle Anerkennung zollen, so müssen wir uns doch gestehen, dass bei einem grossen Theile derselben die Klage zutrifft, welche auch anderwärts über dieses Institut laut wird.

Der Consul ist der Vorposten des Handels und der Industrie desjenigen Landes, welches er vertritt; in dieser Eigenschaft kann desshalb der schweizerische Consul unstreitig der nützlichste Förderer des Wohlstandes und der materiellen Kraft seines Vaterlandes sein.

In aller Offenheit gestanden, dient aber diese wichtige Stellung in vielen Fällen als blosser Aushängeschild und als Förderin der eigenen Interessen. Von dem reichen Schatz persönlicher Erfahrungen, von der Fülle der mit dem Handel in engster Verbindung stehenden Ereignisse fallen meist nur die harmlosesten und daher unverfänglichsten Brocken in die periodisch zu erstattenden Berichte. Wie viele wichtige Aufgaben fallen den Consulaten zu! Wenn wir deren auch nur wenige aufzählen, so übersteigt die Zahl derselben bei weitem, was die zu unserer Kenntniss gelangenden Berichte enthalten.

Von einem Consul darf verlangt werden, dass er sich in seinen Rapporten an den h. Bundesrath über alle Ereignisse, Entdeckungen und Publicationen betreffend Handel und Schifffahrt auspreche, welche in dem Rayon seines Consularbezirkes zu verzeichnen sind.

Er soll über den Stand und die Fortschritte der Industrie

in demselben berichten, namentlich so weit sie in Beziehung mit der heimischen Industrie zu bringen sind.

Er soll sich über die Ursachen des Reichthums oder auch des Verfalls seiner Gegend genau unterrichten und darüber referiren.

Er soll zuverlässige Auskunft über den Import schweizerischer Manufacturen und den Export solcher Rohproducte geben, welche eine Verwerthung in der Schweiz gestatten dürften.

Er soll die schweizerische Industrie auf die Möglichkeit einer neuen Anwendung ihrer Erzeugnisse aufmerksam machen.

Er soll projectirte Unternehmungen im Detail mit Plänen, Zeichnungen und Devisen rechtzeitig bekannt werden lassen, damit die schweizerische Industrie Gelegenheit finde, ebenfalls Submissionen zu machen.

Er soll sich mit der Statistik seines Landes vertraut machen und dieselbe mit den nöthigen Folgerungen in Bezug auf den Verkehr mit der Schweiz versehen.

Wenn wir auch davon absehen müssen, den von allen Seiten in Belagerungszustand erklärten eidgen. Finanzen zuzumuthen, dass sie die schweizerischen Consulate durch besondere Remuneration zu grösserer Thätigkeit anhalten, so steht doch unsere Ansicht fest, dass das Möglichste versucht werden sollte, um die Leistungen derselben auf die Höhe der Wichtigkeit ihrer Stellung zu bringen. Es wird diese Frage auch in andern Ländern mit aller Aufmerksamkeit verfolgt; Beweis genug, welche Wichtigkeit man ihr beilegt. Belgien z. B. hat seit 1869 sein Budget für diplomatische Vertretung fortwährend reducirt und dagegen dasjenige für Handels-Consulate erhöht, von der Ansicht ausgehend, dass es dem Wohlergehen einer ausschliesslich industriellen Nation angemessener sei, der Industrie Opfer zu bringen als der Diplomatie.

Dieser Grundsatz steht unserer Schweiz noch besser an als Belgien; des richtigen Verhältnisses zwischen den Kosten der diplomatischen Vertretung und den Leistungen unseres Fiskus für die Consulate dürfen wir uns in der That nicht rühmen. Möge auf dieses Verhältniss nachstehender Ausspruch des Verfassers einer Brochure, betitelt: *Moyens d'étendre les débouchés de l'industrie belge*, par E. van der Laet, nicht passen:

„Das Institut der Consulate, welches von den Kreuzzügen herrührt, fällt oder erhebt sich immer gleichzeitig mit der Prosperität des Handels und der Marine. Gewöhnlich ersetzen in Zeiten des Verfalls die Gesandten und diplomatischen Vertreter die Consule; aber diese tauchen wieder auf und erhalten eine überwiegende Bedeutung, sobald die materielle Civilisation der Völker sich entwickelt.“

Der Congress theilte sich in 5 Sectionen, von welchen täglich Vormittags jede für sich die ihr zugeschienenen Materien berieth; Nachmittags war allgemeine Versammlung, in welcher die Rapporte jeder einzelnen Section verlesen und die Beschlüsse derselben deponirt wurden; über letztere wurde dann die allgemeine Discussion eröffnet und schliesslich über deren Annahme, Amendirung oder Verwerfung entschieden.

Der ersten Section:

Expeditionen und Handelswege

waren folgende Aufgaben zugewiesen:

1. Neueste Handelsexpeditionen, ihre Resultate.
2. Handelsexpeditionen, die in Aussicht genommen sind, um dem Handel und der Industrie neue Absatzwege zu öffnen.

3. Programme und Fragenschema's für Reisende, Schiffscapitäne und Consule.
4. Neue Land-, Fluss- und Seerouten, die zu verfolgen und dem Handel zu öffnen sind.
5. Wahl eines allgemeinen Meridians.
6. Maritime Einrichtungen und Ausstattung der Hafen.
7. Was kann officiell und privatim gethan werden, um den Handel Belgiens zu heben und dessen Verbindungen mit dem Auslande auszubreiten?
8. Wünsche, welche an Regierungen zu richten sind.

Der zweiten Section:

Naturproducte und Manufacturen.

1. Pflanzliche, mineralische und zoologische Producte, die aus den verschiedenen Theilen der Erde ausgeführt werden können; Waaren, die dagegen als Tausch dort einzuführen wären.
2. Bestehende und noch zu errichtende Museen für Handelsgeographie.
3. Internationale Uebereinkunft über den Austausch geistiger Erzeugnisse.
4. Stand der Industrien entfernter Länder und vorzüglich des äussersten Orients.
5. Fragenschema's an Consule und auswärts etablirte Kaufleute.
6. Wünsche, welche an Regierungen zu richten sind.

Der dritten Section:

Auswanderung und Colonisation.

1. Welches sind die gewöhnlichen Ursachen der Auswanderung?
2. Verschiedene Arten der Colonisation; Beispiele, welche zu befolgen sind.

3. Entwicklung der kaufmännischen Unternehmungen und Comptoirs im Auslande.
4. Unter welchen Bedingungen soll eine Handelsexpedition unternommen werden?
5. Acclimatisirung der Arbeiter einer Colonie.
6. Vorthelle, welche der Auswanderung durch verschiedene Regierungen geboten werden.
7. Ueber die Colonisation vom belgischen Gesichtspunkte aus.
8. Wünsche, welche an Regierungen zu richten sind.

Der vierten Section:

Unterricht.

1. Verbreitung der Handelsgeographie: Bücher, periodische Publicationen, Curse, Conferenzen, Studienreisen.
2. Lehre der Handelsgeographie in allen Schulstufen, Primar-, Secundar- und höhere und Specialschulen.
3. Wünsche an die Regierungen.

Der fünften Section:

Allgemeine Fragen.

1. Organisation des Consularwesens.
 2. Organisation der Handelskammern.
 3. Verbindung der geographischen Gesellschaften unter sich und mit wissenschaftlichen und Oekonomievereinen.
 4. Welches sind die Mittel, um die Interessen des Handels und der Wissenschaft zu vereinen und wie können sie sich gegenseitig dienen?
 5. Handelsverträge, Zollschutz und Freihandel.
-

Wir geben Ihnen am Schlusse unseres Berichtes die, nach den einzelnen Sectionen geordneten Beschlüsse und erlauben uns über einige derselben noch Folgendes beizufügen:

Section I. — Resolution 1.

Veranlassung zu diesem Beschlusse bot das Project der Erstellung einer Eisenbahn, von Oran ausgehend durch die Sahara bis Timbuktu, also einer directen Verbindung Algeriens mit dem Sudan. Eine unter den Congressmitgliedern verbreitete Brochure und die mündlichen Auseinandersetzungen des Verfassers derselben, des Herrn *Gazeau de Vautibault*, Directeur général de la Compagnie du Trans-Saharien, brachten dieses grossartige Project zur Sprache. Der Stil und Inhalt dieser Brochure und die Zuversicht, mit welcher sich der Redner über die Ausführbarkeit dieses Unternehmens aussprach, konnten den Congress dennoch, trotz aller Achtung für die grossartigen Anstrengungen der Beförderer desselben und der Opferwilligkeit der dabei interessirten Kreise, nicht bestimmen, diesem Unternehmen schon jetzt in der proponirten Form einer besondern Protection zur Seite zu stehen. Herr Dr. *Nachtigal* hob namentlich hervor, dass schon der Bau und in weit grösserm Maasse der spätere Betrieb viel grösseren Hindernissen durch die, jene Wüstengegenden beherrschenden Tuaregstämme begegnen werde, als es der Verfasser der Brochure zugebe und dass die schriftlich wie mündlich erstatteten Berichte über das Project noch nicht auf dem Boden so zuverlässiger und genügender Vorstudien stünden, um es, besonders vom finanziellen Standpunkte aus, öffentlich empfehlen zu dürfen. Diess war der Grund, welcher den Congress bestimmte, seiner Resolution eine allgemeinere Form zu geben.

Die Urtheile in Frankreich selbst über die Möglichkeit der Ausführung dieses Unternehmens und die Chancen des-

selben sind sehr getheilt. Der Verfasser einer Brochure, „*Les relations de l'Algérie avec l'Afrique central*“ (Extrait de la revue maritime et coloniale de Paris, 1879) sagt sogar, dass die stereotype Phrase: „Senegal und Algier sollen sich über die Sahara die Hand reichen“ keinen Sinn habe. Alle Anstrengungen, welche seit 1850, theils von Algier oder Tripolis, theils von Senegambien aus in der Richtung nach Timbuktu gemacht wurden, scheiterten an dem Fanatismus der Wüstenbewohner; man kam nie über Insalah hinaus (*Soleillet* 1874). Die verschiedenen Tuareg-Stämme sind fast beständig untereinander im Kriege, und wer mit der einen Partei umgeht, wird von der andern als Feind verfolgt; daraus ergibt es sich, wie schwer es ist, irgend einen Einfluss auf diese ewig umherirrenden Nomaden auszuüben.

Soleillet hat nach zwei Versuchen es aufgegeben, von Algier über Tuat vorzudringen und sich entschlossen, über Senegal zu gehen. Er ging am 19. April 1878 von St. Louis per Land nach Bakel, 850 Kilometer entfernt; er kam aber nur bis Segon, der Hauptstadt des Sultan Amadou, der ihn nicht mehr weiter ziehen liess.

Nach *Barth*, *Vogel*, *Richardson* sind die Ressourcen des innern Afrika's sehr gering und bleiben weit unter der Schätzung von *Soleillet*, welcher die Handelsbewegung der ganzen Sahara auf kaum 10 Millionen Franken berechnet. *Groberg de Hemso* schätzt den Handel des Sudan mit Marocco auf 55 Millionen, wovon $\frac{1}{12}$ von Marocco nach dem Sudan und $\frac{11}{12}$ von Sudan nach Marocco; es ist aber dabei nicht zu vergessen, dass fast die ganze Summe auf Rechnung des Sklavenhandels kommt und nur ein sehr kleiner Theil auf Producte.

Nach Oberst *Mircher* betrug die ganze Einfuhr europäischer Waaren nach Centralafrika nicht über Fr. 1,200,000

und umgekehrt von Sudan an Elfenbein, Straussfedern, Séné, gegerbten Häuten, Gold (letzteres allein Fr. 600,000), Wachs und Gummi nur Fr. 1,500,000. Die Consumationsfähigkeit der Bevölkerung dieser Regionen ist eine äusserst geringe; man muss nicht lange in diesen Gegenden gelebt haben, um zu sehen, dass der grösste Theil der Bewohner arm ist, von einer Armuth, die nur saharische Nüchternheit mit der Resignation eines Muselmans vereint zu ertragen möglich macht.

In die Verhandlungen der I. Section fiel auch ein mündlicher Vortrag des Herrn *Louis Vossion* über die commerciellen Verhältnisse Birma's, welcher mit grossem Interesse angehört wurde. Sein Wunsch am Schlusse desselben, die Wichtigkeit des Hafens von Rangoon möchte dem europäischen Handel bekannt gemacht werden, wurde jedoch trotz der wohlwollendsten Absicht, die demselben zu Grunde lag, und bei aller Anerkennung der grossen Verdienste des Redners, abgelehnt, weil Rangoon dem Handel schon genügend bekannt sei und ohnedies die gegenwärtigen politischen Zustände dieses Landes den Congress nicht verleiten dürften, Unternehmungen dorthin besonders zu empfehlen.

Aus den Mittheilungen des Herrn *Vossion*, welche er auch in einer Brochure: „Rapport sur la possibilité d'établir des relations commerciales entre la France et la Birmanie, adressé à M. le marquis de Croizier, président de la Société académique Indo-Chine de Paris,“ veröffentlichte, besteht eine wöchentliche zwei- bis dreimalige Dampferverbindung auf dem Irawaddy zwischen Rangoon und Mandalay, der Residenz des eigentlichen, nicht englischen Birma's. Der Handel Rangoons hat sich ausserordentlich vergrössert, so dass dieser Hafen

heute nach Calcutta der wichtigste im Meerbusen von Bengalen ist. Laut dem officiellen Rapport der englischen Regierung an das Parlament über den Handel von Englisch-Birma in den Jahren 1874 bis 1876 betrug die durchschnittliche jährliche Einfuhr über Rangoon . . . Fr. 118,099,533. —
 Die Ausfuhr . . . „ 95,185,160. —
 also eine totale Handelsbewegung von Fr. 213,284,693. —

Die wichtigsten Einfuhrartikel sind:

Baumwollgewebe jeder Art, bunt, weiss und gedruckt.
 Façonirte Seidengewebe.
 Gedruckte seidene Foulards.
 Façonirte und brochirte seidene Foulards.
 Tuche und Teppiche.
 Flanelle, weiss und farbig.
 Mousseline, fein und halbfein.
 Weisse Satins.
 Tulle.
 Sammt, roth und schwarz.
 Baumwollgarne.
 Sonnenschirme.
 Porcellan- und Glaswaaren.
 Geräthschaften aller Art (provisions diverses).
 Weine und gebrannte Wasser.
 Papeteries und Articles de Paris.
 Maschinen.
 Verarbeitetes Eisen und verschiedene andere Detailartikel.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind:

Reis.
 Teckholz.
 Baumwolle.

Cachou, gelb und braun.

Gummilack, orange.

Harz (Resine).

Gummi.

Sesam und Rizinussaamen.

Caoutchouc.

Büffelhäute und -Hörner

Kurkuma.

Elfenbein.

Gelbholz.

Ebenholz.

Drogen.

Petroleum.

Essenzen.

Edelsteine, besonders Rubinen und Smaragde.

Der Reis ist der Hauptexportartikel; jährlich werden circa 250,000 Tonnen nach England, Italien und den indischen Küsten verschifft.

Die Einfuhr von Seidenartikeln ist circa 17—18 Millionen; von Baumwollgeweben (cotonnades) 19 Millionen.

Aus dem Hafen von Rangoon laufen jährlich im Mittel 850 Schiffe mit 570,000 Tonnen ein und aus, wovon $\frac{4}{5}$ unter englischer Flagge.

Die in Rangoon clarirten Waaren bezahlen einen Eingangszoll von 5 % ad valorem; die für die obere Birmanie transitirenden Güter bezahlen, laut dem Vertrag von 1862, nur einen Transitzoll von 1 %.

Die Bewohner Birma's ändern in der Mode nicht; sie bleiben dem Hergebrachten treu. Die Hauptsache für die Seiden- und Baumwollartikel ist, dass man sich genau nach ihrem Geschmack richte, der sich immer gleich bleibt.

Mittheilungen über die Somalis.

Révoil, französischer Infanterie-Officier, bereiste die Gebiete der Somalis und Medjourtines. Er verliess Aden im September 1878, begab sich nach M'Rajah, wo er mit Mahmud, Sultan der Medjourtines bekannt wurde. Da zwischen diesem Volke und den benachbarten Stämmen gerade ein Krieg im Gange war, wurde er verhindert, die beabsichtigten Reisen in's Innere auszuführen; dagegen gelang es ihm, durch vielfach genau controlirte Erkundigungen, die Karawanen-Wege bis zum Plateau von Harkar, dem grossen Centrum der Medjourtines, nach welchem sie während der Regenzeit mit ihren Heerden ziehen, festzustellen; er bestimmte an der Küste und an den derselben zunächst gelegenen Territorien verschiedene Punkte und besuchte die Hafenorte: Bender-Durbah, Bender-Kohr, Bender-Baad, Bender-Gashin etc. Erstere zwei sind sechs Meilen vom Ufer entfernt, die Fluth reicht aber bis dahin und ermöglicht kleinen Schiffen die Anfahrt. Er bestieg den Aisemah (2158 Meter) und die Pics Yebur-Serir und Yebur-Hebir. Ueber die Erzeugnisse des Landes der Medjourtines und über den Handel dieses Volkes mit den Arabern und den Banianen ist Herr *Révoil* sehr genau unterrichtet. Die von diesem Volke occupirten Gebiete sind nicht ohne bedeutende Ressourcen; die Umgebung von Gandala, eine neue Stadt und kleiner Hafen, ist reich an Metallen, Eisen, Blei, Mercur in flüssigem Zustande, Salz, Zinnober; auch findet man bis zu 2 Meter Tiefe Guanolager, welche der Ausbeutung werth wären. Den Charakter der Somali lobt er im Allgemeinen; obschon Polygamisten, leben sie gewöhnlich nur mit einer Frau, welcher die Sorge für das

Hauswesen obliegt, während die Beschäftigung der Männer nur in dem häufigen Gebete, dem Unterhalt der Waffen und der Hut der Heerden besteht.

Resolution 3, Section I.

Die Eingeborenen von Tong-King gehen mit dem Gedanken um, ihre Provinz von An-nam loszureissen und sich unter den Schutz Frankreichs zu stellen. Die im Congress gestellte Motion bezweckt nun, die französischen Besitzungen in Cochinchina mit dem Südwesten China's dadurch in directe Verbindung zu bringen, dass man den Fluss Rouge oder Tong-King, der von Jün-nan kommend ganz Tong-King durchfließt, schiffbar macht. Die Wichtigkeit dieses Flusses für den Handel ist durch *Dupuis*, welcher denselben fast in seiner ganzen Länge befuhr, ganz besonders hervorgehoben worden.

Resolutionen 28 und 29, Section IV.

Diese zwei sich ergänzenden Resolutionen beurkunden, wie es auch in der Discussion durch Herrn *Müllendorf*, Präsident der Handelskammer in Verviers, ausdrücklich hervorgehoben wurde, dass sich der Congress mit aller Entschiedenheit auf den Standpunkt des Freihandels stellt. Der gleiche Redner sprach die Zuversicht aus, dass die Ideen *Molinaris*, wenn sie auch jetzt vielen als ein Traum erscheinen, mit der Zeit, in 30 Jahren vielleicht, zum Durchbruch gelangen werden. Der Congress hat durch diesen Beschluss, der ihm zur Ehre gereicht, klar und deutlich Stellung genommen und wird diesem Standpunkt eine weitere Ausdehnung zu geben bestrebt sein. Die Schweiz, welche trotz der allgemeinen gegentheiligen

Strömung dem Princip des Freihandels treu geblieben ist, hat ein ganz besonderes Interesse, die Schritte, welche die permanente internationale Commission in Ausführung des ihr übertragenen Mandates thun wird, mit aller Aufmerksamkeit zu verfolgen und dieselben, wo es immer möglich ist, zu unterstützen. Der Beschluss, daraufhin zu arbeiten, um eine erste practische Anwendung dieser Idee durch Herbeiführung einer Zollunion Belgiens mit Holland möglich zu machen, beweist, mit welchem Ernste der Congress diese Frage auffasste. Es bleibt nun zu gewärtigen, wie sich die beiderseitigen Regierungen dieser Resolution gegenüber verhalten werden; die Wahl dieser beiden Staaten scheint vor der Hand die zur Ausführung dieses Projectes denkbar günstigste zu sein.

Ueber den internationalen Waarenverkehr laut Aufgabe 1 der Section II ist der Congress soviel als weggegangen.

Es ist dies ein heikles Thema, über welches das Interesse dem Kaufmann Reserve auferlegt, und es mag vielleicht gefühlt worden sein, dass eine wissenschaftliche und daher mehr theoretische Behandlung dieses Gegenstandes, die unter diesen Verhältnissen schliesslich doch allein übrig geblieben wäre, dem Handel nicht viel genützt und dafür die Leistungen für die übrigen Aufgaben verkümmert hätte. In dieser Beziehung machte Herr *Rabaud* von Marseille schon anfangs den Standpunkt ziemlich deutlich und klar, indem er auseinandersetzte, dass das hohe Interesse, mit welchem sich der Kaufmann an den Verhandlungen und Beschlüssen des Congresses theilige, nicht zu der Erwartung berechtige, dass derselbe die Geheimnisse seiner Operationen darum preisgebe und die

Früchte vielleicht jahrelanger Ausdauer und Opfer auf den Altar internationaler Interessen legen werde.

Der Handel, der, wie es jetzt so allgemein zu Tage trete, der Förderung der geographischen Kenntnisse und der Vervollkommnung der internationalen Beziehungen alle seine Kräfte widme, werde durch seine Vertreter im Congresse trotzdem in voller Uneigennützigkeit zu rathen und zu helfen bemüht sein.

Resolution 6, Section I.

Dieser Beschluss wurde von Major *Serpa Pinto*, Delegirter der portugiesischen Regierung, eingebracht und einstimmig angenommen. Die Begründung desselben veranlasste diesen berühmten Reisenden zu einigen sehr interessanten Bemerkungen.

In den Ländern, welche er auf seinem Epoche machenden Zuge durch den afrikanischen Continent bereiste, ist Elfenbein das einzige Tauschmittel; die Erwerbung dieses Handelsartikels beschränkt sich aber immer mehr auf gewisse Regionen; vom 12. bis 23. Meridian traf der Sprecher auf keinen einzigen Elephanten. Seit der Einführung der Feuerwaffen haben sich die Elephanten immer weiter in's Innere zurückgezogen, man findet das Elfenbein nur noch in den südlichen Congoländern. Da die Küstenländer bis zu den hohen Plateaux steil und zerklüftet sind, ist die Reise nach dem Innern mit grossen Schwierigkeiten verbunden. In Folge der Stromschnellen und Fälle sind die Flüsse in diesen Gebieten nicht schiffbar, werden es aber alle, sobald das Hochland einmal erreicht ist. Der Plan, von Loanda aus nach dem centralen Hochland eine Eisenbahn zu bauen, hatte an Herrn *Serpa Pinto* einen entschiedenen Gegner, da derselbe

nachwies, dass alle Producte, welche die Karawanen während eines Jahres aus dem Innern bringen, die Eisenbahn kaum eine Woche beschäftigen würden. Von der Zanzibarküste aus ist es schwierig, in's Innere vorzudringen; dies ist von der Westküste aus weniger der Fall, da die Eingeborenen dort zugänglicher sind. Die Ansicht, dass wissenschaftliche Expeditionen denjenigen des Handels vorangehen sollten, erweist sich wenigstens in diesen Regionen nicht als richtig; der Handeltreibende findet leicht ein Entgegenkommen, wo dem bewaffneten Manne der Wissenschaft Widerstand entgegengesetzt wird. Es ist vor Allem nöthig, dass für die Sicherheit der Wege nach dem Innern gesorgt wird, denn am Rande der Hochplateaux wimmelt es von Räubern aus allen Stämmen, welche die Karawanen ausplündern, so dass sie nur noch mit einem ganz kleinen Theil ihrer Ladung die europäischen Niederlassungen erreichen. Trotzdem finden diese Karawanen ihre Rechnung noch ganz gut, was beweist, wie vorzüglich das Geschäft bei gehörigem Schutze wäre. Der Handel, welchen die Engländer mit fertigen Kleidern nach diesen Gegenden treiben, ist sehr wichtig, denn der Begehr nach Kleidern ist in den von der muselmänischen Propaganda noch nicht berührten Gegenden sehr stark.

Beschlüsse und Wünsche der Sectionen,
welche durch die Generalversammlung des Congresses angenommen worden sind.

I., II. und III. Section.

Expeditionen und Handelswege.
Producte. Colonisation.

1.

Der Congress erachtet, dass es im allgemeinen nationalen Interesse wünschbar sei, dass eine oder mehrere Eisenbahnen das afrikanische Littoral mit den centralen Regionen verbinde.

2.

Es soll durch eine Expedition die kürzeste Route von Mandalay an den Mekong und von diesem Flusse bis zum „Rothen Flusse“ oder Tong-King bestimmt werden.

3.

In Betracht, dass die Route von Tong-King, welche durch Herrn *Dupuis* entdeckt wurde, der kürzeste und am leichtesten einzuhaltende Weg ist, um in die südwestlichen Provinzen von China vorzudringen, und dass ein Vertrag vom 15. März 1874 zwischen Frankreich und An-nam diese Route dem Handel aller Nationen eröffnet hat, wiederholt der Congress den schon durch den Congress in Paris geäußerten Wunsch:

1. Dass diese Route dem internationalen Handel bekannt gemacht werde.
2. Dass Frankreich Massregeln treffe, um die Ausführung des erwähnten Vertrages zu sichern.

4.

Da die Eröffnung eines interoceanischen Canales in hohem Maasse den Handel und die Schifffahrt aller Nationen fördert, spricht der Congress den Wunsch aus, dass die geographischen, Handels- und Industriegesellschaften alle Anstrengungen machen, um die baldige Ausführung der Durchstechung der amerikanischen Landenge herbeizuführen und darauf hinarbeiten, dass dieses, der Privatinitiative zu verdankende Unternehmen durch die Unterstützung der Regierungen in der vollständigsten Neutralität erhalten bleibe.

5.

Es ist wünschbar, dass auf der Balkan-Halbinsel und in Kleinasien Eisenbahnen gebaut werden.

6.

Die Regierungen, welche im südlichen Afrika Colonien besitzen, sind zu ersuchen, auf Mittel Bedacht zu nehmen, um die Sicherheit der nach dem Innern reisenden Kaufleute zu erzielen.

7.

Der Congress ladet die geographischen Gesellschaften ein, beförderlichst die Frage eines allgemeinen Meridians zu studiren und ihre Vorschläge der permanenten Commission einzugeben. Die Regierungen sind einzuladen, bevollmächtigte Delegirte zu senden, um sich über den zu wählenden Meridian zu verständigen.

8.

Der Congress ist der Ansicht, dass es zweckmässig sei, in allen Karten und geographischen Werken eine bestimmte Bezeichnung des Meridians, auf welchen sie sich beziehen, einzuführen und weiter, dass ein einziger Meridian adoptirt werde, nach welchem die Kartographen die nationalen Meridiane zu reduciren hätten.

9.

Der Congress, in Anerkennung der Dienste, welche die Errichtung der Elektro-Semaphoren-Posten dem Seehandel erweise, spricht den Wunsch aus, dass das Netz in der Weise vervollständigt werde, dass es sich in naher Zukunft über das ganze europäische Küstengebiet erstrecke, mit Inbegriff der am weitesten in's Meer reichenden und durch die Schiffe am meisten besuchten Cap.

10.

Die Regierungen sind ersucht, den Handel über die maritimen Einrichtungen fremder Häfen und namentlich derjenigen in den Arsenalen unterrichtet zu halten.

11.

Im Interesse des internationalen Handels ist es wünschbar, in den europäischen Häfen Depots zu errichten, welche ausserhalb des Zollkreises stehen, beziehungsweise Freihafen zu erstellen.

12.

Die Regierungen in Europa anerkennen, dass die maritimen Einrichtungen dem allgemeinen Nutzen dienen und dass es daher wünschbar sei, dass Regierungen und Städte nur diejenigen Kosten erheben, welche zur Deckung der Zinsen des Anlage-Capitals erforderlich sind.

13.

Der Congress spricht den Wunsch aus, dass die internationalen Eisenbahnen die gleiche Spurweite annehmen; ebenso ist es wünschenswerth, dass die Canalschleussen in allen Ländern eine regelmässige Breite besitzen.

14.

Der Congress ersucht die Regierungen und die Reisenden, über die Länder, welche sich für die Colonisation und die Auswanderung eignen, so viel als möglich Berichte über die klimatischen Verhältnisse zu ertheilen.

*Section IV.***U n t e r r i c h t.**

15.

Die Handelsschulen verschiedener Länder sollen sich gegenseitig Zöglinge überlassen, um der Ausbreitung des Studiums der Sprachen Vorschub zu leisten.

16.

Alle Zöglinge von Lehranstalten sollen während den Ferien angehalten werden, an Ausflügen Theil zu nehmen, welche geographische Studien zum Zweck haben.

17.

Ueberzeugt, dass das beste Mittel, den Unterricht der Geographie zu verbessern, darin besteht, Karten, Reliefs und tadellose Schulbücher zu erhalten, spricht der Congress den Wunsch aus:

1. Dass bei Gelegenheit der geographischen Congresse Ausstellungen von geographischen Lehrmitteln stattfinden.
2. Dass Verfasser von geographischen Werken, kartographische Institute und Verfertiger von Reliefs zur Ausstellung einzuladen seien.
3. Dass die Regierungen zu ersuchen seien, den Schulen und Lehrern ihre geographischen Karten zum möglichst billigen Preise zu überlassen.

4. Um den Professoren der Geographie, welche Mitglieder des Congresses sind, die Studien der Geographie, Statistik, Gesetzgebung und Handelsgeschichte zu erleichtern, sind die Ministerien jedes Landes ersucht, denselben die gewünschten Documente zuzustellen.

18.

In jedem Lande soll eine Commission gewählt werden, welche den Auftrag hat, das geographische Material der Schulen zu prüfen.

19.

Der Congress spricht den Wunsch aus, dass der Unterricht der Geschichte und der Geographie getrennt sei.

20.

Der Congress spricht den Wunsch aus, dass der Unterricht der Geographie in Bezug auf Topographie allgemein empfohlen werde.

21.

Der Congress wünscht:

1. Dass das System des internationalen Tausches von Werken über Kunst und Wissenschaft, wie er zwischen Italien, Frankreich, Belgien und der Smithsonian Institution für Nord- und Südamerika besteht, allgemein werde.
2. Dass die verschiedenen Länder bevollmächtigte Delegirte ernennen, welche beauftragt sind, ein einheitliches und allgemeines Tauschcartell zu entwerfen und zu unterzeichnen.
3. Dass als Grundlage der kaufmännischen Studien der von der geographischen Gesellschaft in Lissabon vorgelegte kaufmännische Studienplan adoptirt werde.

22.

Der Congress spricht den Wunsch aus, dass in jedem

Staat öffentliche und unentgeltliche Curse in den Sprachen eröffnet werden, welche in den Colonien des betreffenden Staates und in den Ländern, mit welchen er Handelsverbindungen pflegt, gesprochen werden.

23.

Der Congress wünscht, dass die geographischen Gesellschaften und die Handelskammern aller Länder in gegenseitige Beziehungen treten und über alle Fragen correspondiren, welche sie interessiren. Dass diese Gesellschaften gegenseitig Werke über Geographie und Handel austauschen und sich über jeden Fortschritt und jede Erfindung, welche der Erfüllung ihrer Aufgabe dienen können, gegenseitig unterrichten.

24.

Er wünscht, dass die gewerblichen und Handelsgesellschaften aller Länder sich der Ueberzeugung erschliessen, dass in Folge der grossen Entwicklung der internationalen Beziehungen unserer Zeit es wichtig sei, die eigene Initiative an die Stelle der Gewohnheit, sich überall an die Regierungen anzulehnen, treten zu lassen, und dass aus diesem Grunde den besagten Gesellschaften zu empfehlen sei, auf eigene Faust Specialdelegirte zu wählen und anzustellen.

*Section V.***Allgemeine Fragen.**

25.

Die Anzahl der Gehalt beziehenden Consule soll erhöht werden; die Consule sollen möglichst der Nationalität angehören, welche sie repräsentiren; die Uebernahme mehrerer Consulate durch eine Person ist unstatthaft.

26.

Das Princip der Organisation von Handelskammern sei in dem Sinne zu entwickeln, dass eine grössere Betheiligung der darin Interessirten möglich werde.

Dass das Recht zu wählen und gewählt zu werden den Handeltreibenden jeder Nation gewährt werde, insofern dieselben die durch die Gesetze des Landes vorgeschriebene Handelsfähigkeit besitzen.

27.

In Betracht, dass der Unterschied der Gewichte, Maasse und Münzen den Handel beeinträchtigen und eine nutzlose Verwirrung in die Geschäfte und das Rechnungswesen bringen, spricht der Congress den Wunsch aus, dass:

1. Die Gleichstellung der Gewichte, Maasse und Münzen auf der ganzen Erde angestrebt werde;
2. Dass der Specialcongress der Bevollmächtigten, welcher über die Frage eines einheitlichen Meridians zu entscheiden hat, angewiesen werde, die nöthigen Mittel und Wege zu prüfen, um die Herbeiführung der allgemeinen Gleichstellung der Münzen, Maasse und Gewichte bei allen civilisirten Völkern zu ermöglichen.

28.

Der Handel soll absolut frei werden.

29.

In der Erwartung der vollständigen Abschaffung der Zölle ist es wünschbar, dass so viele Zoll-Unionen als möglich geschaffen werden. Einstweilen soll ein Zollverband zwischen Holland und Belgien in Aussicht genommen werden.

30.

Der Congress spricht den Wunsch aus, es möchten die geographischen Gesellschaften und namentlich diejenige von

Cairo die Abschaffung des Sklavenhandels beständig auf der Tagesordnung behalten; besonders sind dabei Persien, die Türkei und Egypten, wo dieser Handel noch officiell geduldet wird, in's Auge zu fassen.

31.

Der Congress wünscht, dass die Regierungen den Eingangszoll auf Bücher, Instrumente und Modelle, welche der Wissenschaft dienen, abschaffen.

32.

Jeder Congress soll seine Protocolle früh genug drucken lassen, damit seine Arbeiten dem nächsten Congress vollständig bekannt seien.

33.

Der Congress beschliesst, dass das erste Tractandum der zukünftigen Congresse die Revision des Programms sein soll.

34.

Die einem Congresse gewidmeten Werke gehören der geographischen Gesellschaft, welche denselben organisirt hat.

35.

Der nächste Congress wird sich, jedoch nicht vor 1883, in Lissabon versammeln. Bis zu dieser Zeit wird das Bureau des jetzigen Congresses als permanente Commission im Amte bleiben.